

Sachdokumentation:

Signatur: DS 787

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/787



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 5. Dezember 2017

Vernehmlassung: Steuervorlage 17 (SV17)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Steuervorlage 17 (SV17) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP bedauert die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die aktuelle Situation bringt Unsicherheit für den Wirtschaftsstandort Schweiz und es besteht die Gefahr, dass Investitionen ausbleiben und Arbeitsplätze verloren gehen. Die Partei akzeptiert den Volksentscheid selbstredend und nimmt diesen als Auftrag, an einer neuen Reform konstruktiv mitzuarbeiten.

Die CVP begrüsst, dass der Bundesrat nach der Ablehnung der USR III an der Urne rasch eine neue Vorlage präsentiert hat. Der Wirtschaftsstandort Schweiz braucht dringend Rechtssicherheit und diese kann nur mit einer neuen, ausgewogenen Reform erreicht werden.

Die neue SV17 hat, wie bereits die USR III, zum Ziel, die Sonderbesteuerung für die Erträge von Holding-, Verwaltungs- und gemischten Gesellschaften abzuschaffen. Diese ist international nicht mehr akzeptiert und gefährdet die langfristige Rechtssicherheit für die in der Schweiz sesshaften Unternehmen. Nur wenn die Schweizer Steuerpraktiken internationalen Standards angepasst werden, kann der Wirtschaftsstandort Schweiz seine Attraktivität beibehalten.

Die CVP unterstützt ausdrücklich die bessere Berücksichtigung der Städte und Gemeinden. Dies wurde bereits während der Diskussion zur USR III von der CVP eingebracht, fiel jedoch im Parlament durch. Der Abstimmungskampf hat aber klar gezeigt, dass es gerade die Gemeinden sind, welche von der Abschaffung des Sonderstatus am härtesten getroffen werden.

Die CVP stellt jedoch fest, dass auf Grund der Diskussionen in den wichtigsten Anspruchsgruppen die Vorlage des Bundesrates in dieser Form nicht reif für eine Beratung im Parlament ist. Für die CVP ist voraussehbar, dass die vorliegende Reform erneut zum Scheitern verurteilt ist. Der Zeitdruck bleibt dessen ungeachtet sehr gross. Eine rasche Anpassung der schweizerischen Steuerregime an die internationalen Regeln steht für die Unternehmen und somit für den Schweizer Wirtschaftsstandort im Vordergrund.

Die CVP fordert deshalb die Entschlackung der Vorlage und die Konzentration auf die folgenden wichtigsten Aspekte:

- Die Aufhebung der Sonderregeln für Holding-, Verwaltungs- und gemischten Gesellschaften,
- die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer auf 21.2 Prozent,
- ein Step-up-Regime und
- eine Anpassung des Finanzausgleichs

Diese Massnahmen müssen so schnell wie möglich in Angriff genommen werden. Damit wäre eine Abschaffung der Sonderregelungen bis zum 1. Januar 2019 möglich.

Die CVP fordert zudem die Kantone auf, ihre Eckwerte für die Steueranpassungen nach Aufhebung der Sonderbesteuerung möglichst früh bekannt zu geben. Falls nicht alle Kantone ihre Eckwerte rechtzeitig präsentieren, ist auch eine Aussetzung der Schlussabstimmung im Parlament in Betracht zu ziehen. Es ist für eine allfällige Abstimmung unabdingbar, dass die Auswirkungen auch auf Kantons- und Gemeindeebene für die Stimmbevölkerung ersichtlich sind.

Der Wirtschaftsstandort Schweiz braucht dringend Rechtssicherheit und diese kann nur mit einer schnellen und entschlackten Reform erreicht werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

Résumé en français :

Le PDC salue le fait que le Conseil fédéral ait présenté rapidement un nouveau projet de réforme de l'imposition des entreprises après le rejet par le peuple de la réforme de l'imposition des entreprises III. L'économie suisse a un besoin urgent de sécurité juridique qui ne peut être garantie que par une réforme équilibrée de l'imposition des entreprises.

Force est de constater que les positions des acteurs principaux sont fortement divergentes. Un échec du Projet fiscal 17 en l'état n'est pas à exclure. Cela doit être à tout prix évité, car une adaptation rapide des régimes fiscaux suisses aux exigences internationales est de la plus haute importance.

Le PDC demande ainsi une « épuration » du projet et une concentration sur les aspects principaux suivants :

- La suppression des régimes fiscaux cantonaux qui sont accordés à certaines sociétés,
- L'augmentation de la part cantonale à l'impôt fédéral direct à 21,2 %,
- Un régime de déclaration des réserves latentes (step-up),
- Une modification de la péréquation financière.

Le PDC demande aux cantons de communiquer au plus vite les contours des aménagements fiscaux suite à la suppression des statuts fiscaux spéciaux.

Une compensation sociale est nécessaire. La hausse des prescriptions minimales de la Confédération en matière d'allocations familiales n'est toutefois pas le bon outil pour le PDC. Beaucoup de cantons ne sont pas concernés par cette mesure. Pour le PDC, les cantons doivent décider eux-mêmes des mesures de compensations sociales à prendre.

Si le Conseil fédéral devait ne pas reprendre la proposition du PDC de concentrer le projet sur les mesures citées ci-dessous, le PDC demandera une contribution suffisante au financement de la réforme de la part des entreprises.

Fragen zur Vernehmlassungsvorlage

Aus den oben erwähnten Gründen beantwortet die CVP die Fragen der Vernehmlassungsvorlage nur unter dem Vorbehalt, dem Bundesrat einen Prüfauftrag zur Entschlackung der Vorlage zu erteilen.

1. Befürworten Sie die strategische Stossrichtung der SV17, die aus folgenden Elementen besteht?

1.1 Aufhebung von steuerlichen Regelungen, die nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen

Die CVP unterstützt die Aufhebung der Sonderbesteuerung für die Erträge Holding-, Verwaltungs- und gemischten Gesellschaften. Die Schweiz muss ihre Unternehmensbesteuerung dringend an die internationalen Standards anpassen. Nur so kann sie weiterhin ein attraktiver Standort für internationale Unternehmen bleiben.

1.2 Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen, kombiniert mit kantonalen Gewinnsteuersatzsenkungen

Die CVP befürwortet kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen. Diese sind für gewisse Kantone eine unerlässliche Massnahme zum Erhalt ihrer Standortattraktivität. Der Bund ist von der Abschaffung der Sonderregelungen nicht direkt betroffen, deshalb liegt es an ihm den Kantonen die notwendigen Senkungen zu ermöglichen. Dies erreicht er indem er ihnen mit der Erhöhung des Kantonsanteils an den Bundessteuern den erforderlichen finanzpolitischen Spielraum verschafft.

1.3 Anpassung des Finanzausgleichs an die neuen steuerpolitischen Realitäten

Die Abschaffung der Sonderprivilegien und die Anpassung der Gewinnsteuer in den verschiedenen Kantonen muss im Nationalen Finanzausgleich (NFA) berücksichtigt werden. Die Verhältnisse zwischen den Kantonen werden sich verschieben. Diesen veränderten Umständen gilt es Rechnung zu tragen und den NFA entsprechend anzupassen.

1.4 Ausgewogene Verteilung der Reformlasten

Aus Sicht der CVP müssen die Lasten der neuen Reform auf alle Akteure verteilt werden. Deshalb ist den Kantonen genügend finanzpolitischer Spielraum zu gewähren, damit sie eine ausgewogene Umsetzung der Aufhebung der Sonderbesteuerung, Senkung der Gewinnsteuern und sozialem Ausgleich vornehmen können.

2. Befürworten Sie folgende Massnahmen?

2.1 Abschaffung der Regelungen für kantonale Statusgesellschaften

Die Sonderbesteuerung für die Erträge von Holding-, Verwaltungs- und gemischten Gesellschaften, welche sie im Ausland erwirtschaften, muss abgeschafft werden. Diese Privilegierung ist international nicht mehr akzeptiert und gefährdet die langfristige Rechtssicherheit für die in der Schweiz sesshaften Unternehmen. Nur wenn die Schweizer Steuerpraktiken internationalen Standards angepasst werden, kann der Wirtschaftsstandort Schweiz seine Attraktivität behalten.

2.4 Einführung einer Entlastungsbegrenzung / 2.5. Erhöhung der Dividendenbesteuerung

Bei der Abstimmung zur USR III war die Gegenfinanzierung der Steuerreform ein viel diskutiertes Thema. Sollte die von der CVP geforderte Entschlackung der Vorlage vom Bundesrat nicht aufgenommen werden, braucht es eine geeignete Gegenfinanzierung. Mit den heutigen Regeln gibt es in der Schweiz ansässige Unternehmen, die unter 5 Prozent ihres Gewinns als Steuern bezahlen. Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, dass diese Unternehmen extrem tiefe oder sogar keine Steuern bezahlen. Für den Erfolg der neuen Vorlage ist es also wichtig, der Bevölkerung klar zu machen, dass diejenigen die von der Reform profitieren, sich auch an der Gegenfinanzierung beteiligen.

Eine Verbindung der Entlastungsbegrenzung mit einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung wäre aus Sicht der CVP denkbar. Die Entlastungsbegrenzung garantiert, dass die Unternehmen ihren Anteil an die Gesellschaft leisten, wie dies auch von jedem Bürger verlangt wird. Die rechtsformneutrale Gewinnbesteuerung auf der anderen Seite garantiert, dass alle Unternehmen fair besteuert werden und ihren Anteil an die Reform leisten.

2.6 Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer

Für die CVP steht fest, dass die Erhöhung des Kantonsanteils an den Bundessteuern ein fester Bestandteil der neuen Reform sein muss. Den Kantonen ist der nötige finanzielle Spielraum zu gewähren, damit sie die für ihren Kanton geeignete Lösung umsetzen können. Der Bund profitiert heute überdurchschnittlich von den von der Sonderregelung betroffenen Unternehmen. Ebenfalls ist er durch die Abschaffung der Sonderregeln nicht direkt betroffen. Entsprechend muss sein Beitrag an eine Folgelösung angemessen ausfallen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Erhöhung des Kantonsanteils an den Bundessteuern von heute 17 auf 20.5 Prozent lehnt die CVP strikte ab. Sie fordert stattdessen, dass der Kantonsanteil an den Bundessteuern auf mindestens 21.2 Prozent erhöht wird. Vor allem bei einer – von der CVP geforderten – entschlackten Vorlage wird die Erhöhung des Kantonsanteils für die Kantone ausschlaggebend sein. Sie ermöglicht es ihnen die für sie passenden Massnahmen umzusetzen.

2.7 Berücksichtigung der Städte und Gemeinden

Die CVP begrüsst die Einführung eines Artikels zur Berücksichtigung der Städte und Gemeinden durch die Kantone ausdrücklich. Dies ist dringend notwendig weil die Reformlasten auf den Kantonen, Städten und Gemeinden lasten, die Ausgleichsmassnahmen jedoch ausschliesslich den Kantonen zugutekommen. Die Berücksichtigung der Städte und Gemeinden wurde bereits während der Diskussion zur USR III von der CVP eingebracht, fiel jedoch im Parlament durch. Der Abstimmungskampf hat aber klar gezeigt, dass es eben diese Gemeinden sind, welche von der Abschaffung des Sonderstatus am härtesten getroffen werden.

2.8 Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen

Die Familienzulagen sind ein wichtiges Instrument der Familienpolitik in der Schweiz, für welches sich die CVP immer mit Überzeugung engagiert hat. Der Grundsatz „ein Kind, eine Zulage“ ist dank der CVP Tatsache geworden, sowie die einheitliche Festlegung der Familienzulagen auf Bundesebene durch die Schaffung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen. Die Erhöhung des kantonalen Mindestsatzes bei den Familienzulagen im Rahmen der Steuervorlage 17 ist aus Sicht der CVP jedoch nicht zielführend. Die Massnahme hätte in vielen Kantonen keinen Einfluss auf die Höhe der Familienzulagen. Zudem sind die Bedürfnisse in den verschiedenen Kantonen sehr unterschiedlich, was eine nationale Lösung für alle Kantone verunmöglicht. Aus Sicht der CVP ist ein sozialer Ausgleich in den Kantonen dennoch nötig. Dabei sollte jeder Kanton die für ihn geeigneten Massnahmen einführen. Der Kanton Waadt hat gezeigt, dass es auf kantonaler Ebene möglich ist, einen von der Wirtschaft und der Bevölkerung getragenen sozialen Ausgleich zu finden. Die Kantone sind angehalten eine massgeschneiderte Lösung für ihre spezifischen Bedürfnisse zu suchen. Damit dies in allen Kantonen erreicht wird, ist – analog zur Gemeindeklausel – eine Norm einzuführen welche die Kantone auffordert einen sozialen Ausgleich für natürliche Personen einzuführen.

2.10 Aufdeckung stiller Reserven

Die Aufdeckung stiller Reserven ist für die neue Vorlage von zentraler Bedeutung. Sie ermöglicht den bisher privilegiert besteuerten Unternehmen über zehn Jahre gewinnbringende Abschreibungen vorzunehmen und so die plötzliche Aufhebung der Sonderregelungen abzufedern. Dies verhindert eine schockartige Erhöhung der Steuern für Holding-, Verwaltungs- und gemischten Gesellschaften und erhöht damit die Standortattraktivität der Schweiz.

2.13 Anpassungen im Finanzausgleich

Die CVP unterstützt, wie oben bereits erwähnt, die Anpassung des NFA. Die neue Gewichtung sollte jedoch am grundsätzlichen System des Ressourcenausgleichs festhalten. Dieses System und die Ausklammerung weiterer, nicht im Zusammenhang mit der SV17 stehender, Reformen werden von der CVP explizit unterstützt.